

# Bei Auftreten von COVID-19-Symptomen / im Verdachtsfall

## Gast / Mitarbeiter:

- verbleibt im Zimmer
- verständigt Rezeption / Unternehmer telefonisch
- erhält Informationsblatt zur Kontaktpersonennachverfolgung
- erhält von der Gesundheitsbehörde / dem Arzt weitere Anordnungen

## Unternehmer:

- verständigt 1450 bzw. den Hausarzt
- erstellt Liste aller in den letzten 48 Stunden anwesenden Personen - Kontaktpersonennachverfolgung
- befolgt Anweisungen der Gesundheitsbehörde
- nach Abreise: Reinigung sowie Desinfektion der Zimmer und der Hotelbereiche

## Anordnung eines Tests:

- bei Symptomen durch die Gesundheitsbehörde / den Arzt
- Person verbleibt bis zum Vorliegen des Testergebnisses in Zimmerquarantäne

## Gesundheitsbehörde entscheidet individuell über:

- die verordneten Maßnahmen bei einem positiven COVID-19-Fall
- die Testung und Quarantäne von Kontaktpersonen

Test negativ

Test positiv

keine weiteren Maßnahmen  
notwendig

### Mögliche Anweisungen:

- unverzügliche Heimquarantäne bzw. Heimreise
- Verbleib im Zimmer des Betriebes
- Wechsel ins Ersatzquartier
- Krankenhausaufenthalt